

**Vorlage zur  
Kenntnisnahme § 13  
BezVG /SB  
Bezirksamt**

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der CDU  
Mitzeichnungen:

## Beratungsfolge:

16.12.2015	BVV	BVV/ 036/VII	überwiesen
12.01.2016	VerkOrd	VerkOrd/074/VII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
27.01.2016	BVV	BVV/ 037/VII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
14.08.2019	BVV	BVV/025/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
17.06.2020	BVV	BVV/033/VIII	vertagt
02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	vertagt
30.09.2020	BVV	BVV/035/VIII	vertagt
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	

**Betreff: 10-Minuten-Takt der S2 bis Bernau****Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:****Siehe Anlage**

Berlin, den 13.10.2020

Einreicher: Bezirksamt

---

**Ergebnis:**

---

zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

---

zur Kenntnis genommen mit Aussprache

---

zurückgezogen

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VII-1073

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **10-Minuten-Takt der S2 bis Bernau**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 27.01.2016 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-1073

*„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, sich ggf. gemeinsam mit der Gemeinde Panketal, dem Landkreis Barnim und der Stadt Bernau bei den Landesregierungen von Berlin und Brandenburg dafür einzusetzen, daß der 10-Minuten-Takt der S2 bis zum Bahnhof Bernau ausgeweitet und durch die Länder Berlin und Brandenburg bestellt wird.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie bereits im 1. Zwischenbericht erläutert, hat sich das Bezirksamt Pankow aufgrund der veränderten politischen Lage im Zuge der Verkehrswende und hinsichtlich der neuen Nahverkehrspläne der Länder Berlin und Brandenburg entschlossen, nochmals dem Berliner Staatssekretär für Verkehr, der Brandenburger Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung und der Geschäftsführerin des VBB die BVV-Drucksache VII-1073 zusammen mit den bereits vorliegenden Stellungnahmen zu übermitteln, mit der Bitte um Prüfung, Unterstützung und Stellungnahme zur Erreichung des Zieles der Bestellung eines 10-Minuten-Taktes auf der S-Bahnlinie 2 bis Bernau.

Die gleichlautenden Antworten liegen vor und werden wörtlich zur Kenntnis gegeben:

1. Antwort der Brandenburger Staatssekretärin für Infrastruktur vom 26.06.2019

„vielen Dank für die Übersendung des durch die BW Pankow beschlossenen Antrags bzgl. eines 10-min-Taktes der S-Bahn-Linie S2 im Abschnitt Buch – Bernau sowie für die Übermittlung des diesbezüglichen Schriftverkehrs. Wie bereits die S-Bahn Berlin GmbH in ihrem Antwortschreiben deutlich

gemacht hat, ist ein 10-min-Takt auf der vorhandenen, größtenteils eingleisigen Infrastruktur unter den gegebenen Randbedingungen (insbesondere der derzeit einzig auf der S2 einsetzbaren Fahrzeuge der Baureihe 481, deren Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt ist) nicht möglich. Zudem sind auch die für diese Taktverdichtung zusätzlich erforderlichen Fahrzeuge kurzfristig nicht verfügbar.

Die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür gehört zu den zahlreichen

Infrastrukturmaßnahmen Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs, die derzeit im Projekt i2030 untersucht werden. Nähere Informationen zu diesem von den Ländern Berlin und Brandenburg, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) und der DB Netz AG gemeinsam initiierten Projekt finden Sie auf <https://www.i2030.de/sbahn/>. Zugleich berücksichtigen auch die Planungen für die wettbewerbliche Neuvergabe der S-Bahn-Verkehrsleistungen in den kommenden Jahren Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge, deren Bedarf sich aus der Umsetzung von Projekten aus i2030 ergeben kann.“

## 2. Antwort des Berliner Staatssekretär für Verkehr vom 29.06.2019

„vielen Dank für die Übersendung des durch die BW Pankow beschlossenen Antrags bzgl. eines 10-min-Taktes der S-Bahn-Linie S2 im Abschnitt Buch - Bernau sowie für die Übermittlung des diesbezüglichen Schriftverkehrs. Wie bereits die S-Bahn Berlin GmbH in ihrem Antwortschreiben deutlich gemacht hat, ist ein 10-min-Takt auf der vorhandenen, größtenteils eingleisigen Infrastruktur unter den gegebenen Randbedingungen (insbesondere der derzeit einzig auf der S2 einsetzbaren Fahrzeuge der Baureihe 481, deren Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt ist) nicht möglich. Zudem sind auch die für diese Taktverdichtung zusätzlich erforderlichen Fahrzeuge kurzfristig nicht verfügbar.

Die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür gehört zu den zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs, die derzeit im Projekt i2030 untersucht werden. Nähere Informationen zu diesem von den Ländern Berlin und Brandenburg, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) und der DB Netz AG gemeinsam initiierten Projekt finden Sie auf <https://www.i2030.de/sbahn/>. Zugleich berücksichtigen auch die Planungen für die wettbewerbliche Neuvergabe der S-Bahn-Verkehrsleistungen in den kommenden Jahren Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge, deren Bedarf sich aus der Umsetzung von Projekten aus i2030 ergeben kann.“

## 3. Antwort der Geschäftsführerin des VBB Berlin-Brandenburg vom 04.07.2019

„vielen Dank für die Übersendung des durch die BW Pankow beschlossenen Antrags bezüglich eines 10-min-Taktes der S-Bahn-Linie S2 im Abschnitt Buch - Bernau sowie für die Übermittlung des diesbezüglichen Schriftverkehrs.

Wie bereits die S-Bahn Berlin GmbH in ihrem Antwortschreiben deutlich

gemacht hat, ist ein 10-min-Takt auf der vorhandenen, größtenteils eingleisigen Infrastruktur unter den gegebenen Randbedingungen (insbesondere der derzeit einzig auf der S2 einsetzbaren Fahrzeuge der Baureihe 481, deren Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt ist) nicht möglich. Zudem sind auch die für diese Taktverdichtung zusätzlich erforderlichen Fahrzeuge kurzfristig nicht verfügbar.

Die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür gehört zu den zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs, die derzeit im Projekt i2030 untersucht werden. Nähere Informationen zu diesem von den Ländern Berlin und Brandenburg, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) und der DB Netz AG gemeinsam initiierten Projekt finden Sie auf <https://www.i2030.de/sbahn/>.

Zugleich berücksichtigen auch die Planungen für die wettbewerbliche Neuvergabe der S-Bahn-Verkehrsleistungen in den kommenden Jahren Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge, deren Bedarf sich aus der Umsetzung von Projekten aus i2030 ergeben kann.“

Das Projekt i2030 weist im Rahmen des Teilprojektes Engpassbeseitigung/ Weiterentwicklung S-Bahn-Netz (44 Teilmaßnahmen) die Strecke der S-Bahnlinie von Buch bis Bernau als Kategorie für eine Kapazitätserhöhung auf eingleisiger Strecke aus.

Im neuen Landesnahverkehrsplan visiert das Land Brandenburg im Verbundgebiet einen generellen 10-Minuten-Takt auf allen S-Bahn-Linien an allen Wochentagen an. Damit definiert das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung einen klaren Prüfauftrag zur baulichen und betrieblichen Umsetzbarkeit auch auf allen Außenästen im Rahmen des Projektes i2030. Die neue Landesregierung von Brandenburg hat im „Gemeinsamen Koalitionsvertrag“ für die Legislaturperiode 2019-2024 wie folgt festgeschrieben: „Zielstellung ist die Erhöhung des Anteils der Verkehrsmittel im Umweltverbund von 40 auf 60 Prozent aller Wege. Die Koalition wird das Angebot im Schienenpersonennahverkehr durch mehr Züge, mehr Sitzplätze und eine bessere Taktung erheblich aufstocken. Für die S-Bahn in Brandenburg ist der 10-Minuten-Takt unser langfristiges Ziel. Hierfür werden eingleisige Streckenabschnitte schrittweise ausgebaut.“ Im 2019 beschlossenen Nahverkehrsplan des Landes Berlin wird zur S-Bahnlinie S 2 ausgeführt, dass mit einem Realisierungszeitraum 2026-2030 der zweigleisige Ausbau nach Bernau als vordringlich eingestuft wird. Damit wäre ein verkehrstechnisch vollständig sicherer 10-Minuten-Takt möglich.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

## **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

## **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

## **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung  
und Bürgerdienste